



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Szenario A

Stand: 08/2020

Anpassung zum 26.10.2020

Anpassung zum 19.11.2020

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen, sofern Unterricht nach dem Szenario A erteilt wird:

Unterricht nach Szenario A (Eingeschränkter Regelbetrieb) wird in den Stufen 1 (Inzidenz < 35), 2 (Inzidenz ab 35 und < 50) und 3 (Inzidenz ab 50) erteilt. Die Schule wechselt in eigener Verantwortung je nach Infektionsgeschehen zwischen den Stufen.

Unterricht nach Szenario B (Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel, halbe Klassen) wird in der Stufe 4 erteilt. Ab einem Inzidenzwert von 100 wechselt die Schule ins Szenario B, sobald vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde. Notbetreuung muss sichergestellt werden.

Unterricht nach Szenario C (Distanzunterricht) wird in der Stufe 5 gemäß Landesverordnung oder Anordnung des Gesundheitsamtes erteilt. Notbetreuung muss sichergestellt werden.

Die gültige Inzidenzzahl ist der täglichen Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes zu entnehmen.

1. Abstandsgebot:

Szenario A:

Das Abstandsgebot gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die zur selben „Kohorte“ gehören. Eine Kohorte wird von den Mitgliedern eines Schuljahrgangs gebildet. Mitglieder einer Kohorte begegnen einander im Unterricht und in den ausgewiesenen Pausenbereichen ohne Maske und Abstandsgebot, aber auch ohne direkten Körperkontakt.

Mitglieder verschiedener Kohorten, d.h. unterschiedlicher Klassenstufen, haben untereinander einen Abstand von 1,5 m einzuhalten. In gemeinsam genutzten Flächen und Räumen müssen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht oder an Unternehmungen einer anderen Kohorte ist strikt untersagt!

Alle Schülerinnen und Schüler haben einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen Lehrkräften und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule zu halten. In den Unterrichtsräumen werden „Lehrerzonen“ markiert, die von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden dürfen.

Alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten untereinander den Mindestabstand strikt ein! Wo dieses nicht möglich ist, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

Szenario B:

Das Kohortenprinzip ist aufgelöst. Es gilt in allen Gruppen das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten.

2. Maskenpflicht:

Es besteht für alle eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) in allen Bereichen, in denen Mitglieder verschiedener Kohorten einander begegnen.

Insbesondere gilt die Maskenpflicht auf allen Fluren, in der Eingangshalle, in den Toiletten und den Verwaltungsräumen.

Für Lehrkräfte gilt eine Maskenpflicht auch im Kopierraum und im Lehrerzimmer, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich Masken im erforderlichen Umfang privat zu beschaffen. Masken werden nicht durch die Schule gestellt!

Szenario A:

Bei einer Inzidenzzahl von unter 50 ist das Tragen von Masken im Unterricht nicht vorgeschrieben, aber auch nicht untersagt.

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies der Schulleitung gegenüber durch eine fachärztliche Bescheinigung nachweisen.

Als Maske geeignet ist jede textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchen verringert. Das Tragen von Masken mit Ventil ist verboten, da diese keinen Fremdschutz bieten.

Visiere aus Plexiglas o.ä. Material sind kein gleichwertiger Ersatz für eine Maske. Sie sind allenfalls zusätzlich zu einer Maske zu verwenden.

Sofern im Landkreis Stade ein erhöhtes Infektionsgeschehen messbar wird (ab 50 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohnern in 7 Tagen), müssen die Masken auch im Unterricht getragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Masken bei Durchfeuchtung (spätestens nach zwei bis drei Stunden) gewechselt werden sollten.

Szenario B:

Die Maskenpflicht im Unterricht entfällt. In allen anderen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bleibt sie unberührt.

3. Persönliche Hygiene:

Auf direkten Körperkontakt ist unbedingt zu verzichten!

Es ist auf eine gute **Händehygiene** zu achten:

- Beim Betreten des Schulgebäudes haben sich alle Personen die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

- Die Hände sind zu waschen nach dem Abnehmen der Maske, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Husten oder Niesen sowie vor dem Essen.

Unnötige Flächenkontakte sind zu vermeiden. Tür- und Fenstergriffe, Smartboards und die Computer in den Unterrichtsräumen werden nur von Lehrkräften angefasst.

Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge. Das Berühren des Gesichts mit den Händen sollte unterbleiben.

Persönliche Gegenstände werden nicht geteilt, verliehen oder gemeinsam benutzt.

Ist die gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidlich, so sind diese nach Gebrauch mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.
Lassen sich Gegenstände nicht in dieser Weise reinigen, so müssen die Nutzer sich nach Gebrauch die Hände hygienisch reinigen (s.o.).

Die jeweils gültigen Abstandsregeln und Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten und einzuhalten.

Die Weitergabe von Lebensmitteln ist ~~nur nicht~~ erlaubt, ~~sofern es sich um einzeln verpackte Produkte handelt.~~ Die gemeinsame Einnahme von Speisen im Klassenverband ist möglich. Eine hygienische Verteilung ist sicherzustellen und ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts zur Toilette müssen, werden von Herrn Ebel, Frau Ehret oder Frau Veidt begleitet. Die Lehrkraft stellt den Kontakt über das Schulsekretariat sicher.

Die Begrenzung der Personenzahl in den Toilettenanlagen ist unbedingt zu beachten!

4. Lüftung:

Unabhängig von der Außentemperatur ist regelmäßig (~~vor Beginn der ersten Stunde und dann mind. alle 45 Minuten~~) nach dem Prinzip „20-5-20“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) eine Stoßlüftung durchzuführen. Hierzu sind sämtliche Fenster sowie die Tür vollständig zu öffnen. ~~Eine Kipplüftung sollte während des Unterrichts dauerhaft erfolgen, ist aber kein Ersatz für eine Stoßlüftung. Sofern es möglich ist, sollte der Unterricht bei offener Tür erfolgen.~~ Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden.

Während der 20-Minuten Phasen dürfen die Fenster geschlossen bleiben. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Ständige Zugluft ist zu vermeiden.
Vor Beginn des Unterrichts und während der Pausen ist für einen ständigen Luftaustausch bei geöffneten Fenstern und Türen zu sorgen.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

5. Unterricht:

Die besonderen Vorschriften bei der Erteilung von Sport- und Musikunterricht sind zu beachten.

Arbeitsgemeinschaften können nur von Schülerinnen und Schülern aus zuvor festgelegten Kohorten besucht werden.

Szenario A:

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind im Unterricht unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Geräte und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Sofern das nicht möglich ist, sind sie hygienisch abzuwischen.

Szenario B:

Bei praktischem oder experimentellem Arbeiten ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.

Die Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht ist unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneregeln möglich

Der Fachpraxisunterricht an der BBS III für den Jahrgang 8 entfällt im Schuljahr 2020/21.

6. Dokumentation:

Die Zusammensetzung der Kohorten **bzw. der Klassengruppen (Wechselmodell)** wird über die Namenslisten in den Klassenbüchern dokumentiert. Abweichungen wie z.B. Fehltag sind unbedingt tagesaktuell zu vermerken.

Für alle Räume wird eine feste Sitzordnung im Klassenbuch notiert. Eine Abweichung von dieser ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Alle Veränderungen der Sitzordnung sind zu dokumentieren.

Schulfremde Personen müssen sich in einem Besucherbuch im Sekretariat registrieren lassen. Erfasst werden Name, Telefon-Nr., Datum, Zeitraum und Ort der Anwesenheit in der Schule.

Die Anwesenheit schulfremder Personen (dazu zählen auch Eltern und Erziehungsberechtigte!) ist auf ein absolut unerlässliches Minimum zu reduzieren.

7. Konferenzen, Versammlungen, Schulveranstaltungen:

O.g. Veranstaltungen sind in den Räumen der Schule möglich, sofern Abstands- und Hygieneregeln eingehalten und die Vorschriften des Landes Niedersachsen zur Eindämmung des Corona-Virus beachtet werden. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

Betriebspraktika finden unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln des jeweiligen Betriebes statt.

Das Praktikum des Jahrgangs 8 im TZH fällt im Schuljahr 2020/21 aus.

Betriebspraktika sind bis einschließlich März 2021 untersagt.

Die Schule hat beschlossen im Schuljahr 2020/21 keine Klassenfahrten durchzuführen.

8. Risikogruppen:

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, können nach der Vorlage eines fachärztlichen Attests auf eigenen Wunsch im Homeoffice arbeiten.

Landesbedienstete, die mit Kindern unter 14 Jahren, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören, in einem Haushalt leben, können auf Antrag von Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie engen Kontakt zu SuS haben und die Schutzmaßnahmen an der Schule nicht ausreichen, und an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde, oder der Inzidenzwert über 35 liegt.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht nur nach Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung möglich.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in einem Haushalt leben, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, sofern an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme verhängt wurde oder der Inzidenzwert > 35 ist. Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.

9. Corona-App:

Die Nutzung der sog. „Corona-App“ wird empfohlen. Damit diese wirkungsvoll funktioniert, muss das Mobiltelefon in der Schule nicht aus- aber stummgeschaltet werden. Das zeitweise Einziehen von Mobiltelefonen durch Aufsichtführende muss unterbleiben!

10. Erste Hilfe:

Sofern möglich ist bei der Ersten Hilfe ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Ansonsten müssen alle Beteiligten Masken tragen.

Kühlkissen werden nur noch über das Büro ausgegeben und zurückgenommen. Sie sind nach der Rückgabe zu desinfizieren.

Die Schulsanitäter halten sich in den Pausen nicht mehr im oder vor dem Krankenzimmer auf, sondern im Pausenbereich ihrer Kohorte.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven



Hauptschule Thuner Straße

Thuner Straße 71, 21680 Stade, Tel.: 04141/66605

11. Krankheit:

Wer deutliche Krankheitszeichen verspürt, kommt auf keinen Fall in die Schule! Dies gilt für Schülerinnen und Schüler wie Beschäftigte gleichermaßen.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, werden umgehend nach Hause geschickt, sofern ihr gesundheitlicher Zustand dies zulässt.

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten zeitnah.

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht in der Lage sind allein nach Hause zu gehen, müssen abgeholt werden und halten sich in der Zwischenzeit im Krankenzimmer auf.

Sofern Personen während der Unterrichtszeit ernsthaft erkranken (Fieber, schwere Krankheitszeichen) werden nicht nur diese, sondern auch alle Personen aus demselben Haushalt nach Hause geschickt.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Erreichbarkeit während der Schulzeit sicherzustellen und der Schule entsprechende Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

12. Meldepflicht:

Eine nachgewiesene Infektion mit Sars-CoV-2 ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt bei einer Quarantäneanordnung.

13. Rückkehr aus Risikogebieten:

Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen die Schule nur besuchen, sofern sie negativ auf das Corona-Virus getestet wurden oder mindestens zwei Wochen in häuslicher Quarantäne verblieben sind.

Im Einzelfall behält die Schule sich vor, Schülerinnen und Schüler bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Schulleitung:

C. Prüfer, Rektorin
M. Mania, Konrektorin

Kontakt:

S. Raschke
buero@hts-stade.de | www.hts-stade.de
Tel.: 04141/66605 | Fax.: 04141/512025

Bankverbindung:

DE69 2419 1015 1003 9449 00
BIC GENOGEF1SDE
Volksbank Stade-Cuxhaven